

Stadt Lübtheen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung am 12. März 2013 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Die Hauptsatzung der Stadt Lübtheen vom 23.07.2012 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Absatz 1 Ausschüsse – erhält nachfolgende Fassung:

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus 7 Mitgliedern zusammen, davon sind mindestens 4 Ausschussmitglieder Mitglieder der Stadtvertretung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 05.04.2013



L i n d e n a u
Bürgermeisterin

Die o.a. Änderungssatzung wird mit Schreiben vom 27.03.2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen. Rechtsverstöße werden nicht geltend gemacht.